

Ortsgesetz zur Aufhebung des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Hemelingen“



Übersicht

- Durch Beschluss der Deputation für das Bauwesen vom 04.07.1990 erfolgte der Beginn vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB
- Bau des Hemelinger Tunnels wurde 1996 beschlossen
- Zur Behebung der festgestellten Missstände wurde auf Basis der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen das Sanierungsgebiet Hemelingen förmlich festgelegt (Beschluss der Bürgerschaft am 07.10.1997/ Brem.ABl. Nr. 86, 1997)
- Ziele und Maßnahmen für das Sanierungsgebiet in Form eines Verkehrskonzepts, eines Nutzungskonzepts sowie eines Gestaltungsplanes zur Verbesserung des Stadtbildes.
- Das umfassende Sanierungsgebiet umfasste ca. 62ha

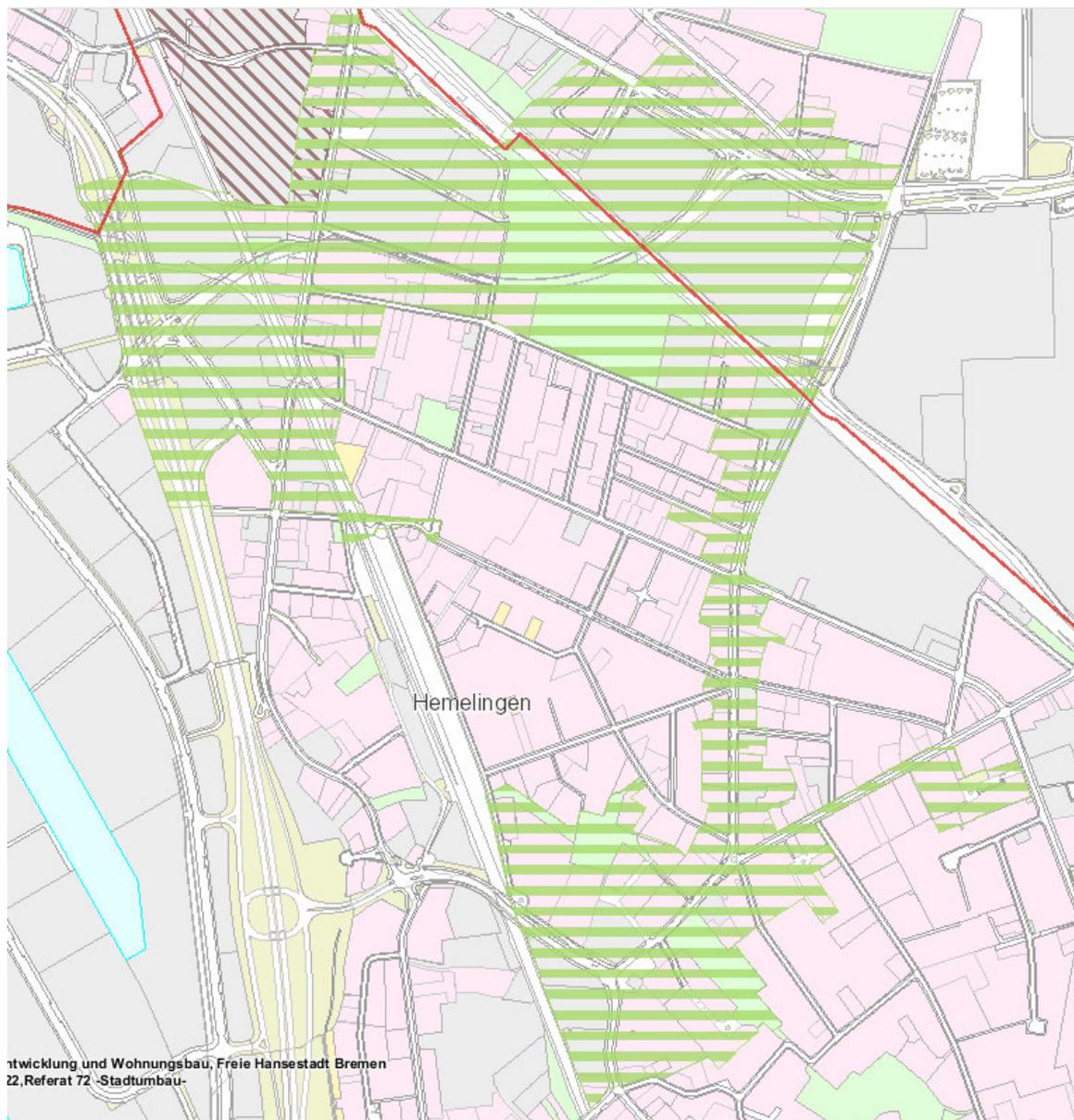


Übersicht

- Es entfielen circa 153 Mio. € auf den Bau des Tunnels inklusive des Straßenbaus und 57 Mio. € auf die städtebaulichen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgte aus dem ISP sowie dem Anschluss-Investitionsprogramm (AIP).
- Erlöse, beispielsweise aus Grundstücksverkäufen, flossen in die Finanzierung mit ein.
- Durch Einbeziehung der Ziel-2-Förderung und Finanzierung von weiteren Maßnahmen aus Drittmitteln (z.B. GVFG-Mittel, Eisenbahnkreuzungsmittel) umfasste das Volumen insgesamt circa 218 Mio. €.
- Da die Gesamtmaßnahme nach dem „umfassenden Sanierungsverfahren“ umgesetzt wurde, ist nach Aufhebung ein Ausgleichsbetrag zu erheben.



Gebietskarte Sanierungsgebiet



Aufhebung

- Die bei der förmlichen Festlegung seinerzeit gesetzten Ziele sind erreicht.
- Gemäß §169 Abs. 1 Nr.8 i.V.m. §162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die Satzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt worden ist.

Nächste Schritte nach Zustimmung des Beirates:

- Beschluss in der Deputation (MoBS)
- Beschluss des Senats
- Beschluss der Bürgerschaft
- Veröffentlichung des Ortsgesetzes zur Aufhebung der Entwicklungssatzung

Ausgleichsbeträge laut BauGB wurden noch nicht erhoben. Bodenwertsteigerungen sind zu prüfen, diese sind nach BauGB auf die betroffenen Eigentümer:innen umzulegen. Die Festsetzung und Einzelfallprüfung erfolgt erst nach der Aufhebung des Sanierungsortsgesetzes



Kontakt Daten

Lars Nordhausen

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Referat 72 - Stadtumbau

Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Dienstgebäude: Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Tel.: +49 421 361- 4782; Fax: +49 421 496- 4782

E-Mail: lars.nordhausen@bau.bremen.de

Internet: www.bauumwelt.bremen.de

